



Anfragen und Aufnahmen während der Corona-Pandemie

In den letzten Wochen haben wir, die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, viel getan, um unserem gesellschaftlichen Auftrag weiter gerecht werden zu können.

Dazu gehören auch Aufnahmen in unsere stationären Angebote. Wie viele andere Einrichtungen mussten wir erst einmal lernen, was die von der Bundesregierung bestimmten Kontaktbeschränkungen für unseren Arbeitsalltag bedeuten.

Unter Mitwirkung der Mitarbeitervertretung haben wir Regelungen erarbeitet, die es den Wohngruppen ermöglichen, Kennenlernertermine, Hospitationen und Aufnahmen weiterhin anzubieten. Dabei:

- werden offene Fragen, soweit dies möglich ist, vor einem Kennenlernen telefonisch besprochen
- finden Kennenlernertermine in ausreichend großen, neutralen Räumen statt,
- werden Besichtigungen der Wohngruppe nur für die künftigen Bewohner*innen und einen Elternteil angeboten,
- sind unter bestimmten Voraussetzungen (keine Erkältungssymptome, kein Kontakt zu bestätigten Fällen in den letzten 14 Tagen) auch Hospitationen in den Wohngruppen möglich, die dann direkt in eine Aufnahme übergehen können.

Jeder einzelne Schritt ist dabei ergebnisoffen, und der Prozess des Aufnahmeverfahrens kann jederzeit unter- oder abgebrochen werden.

Wir haben mit diesem Vorgehen bisher sehr gute Erfahrungen gesammelt. Junge Menschen, die von unseren Angeboten profitieren können und möchten, finden auch in diesen schwierigen Zeiten einen guten Lebensort.

Die Teamleiterin einer Wohngruppe berichtet von sehr positiven Erfahrungen. Für sie ist der Ablauf verständlich und gut vorstrukturiert. Schon vor dem ersten Kennenlernen konnte für alle am Aufnahmeprozess Beteiligten die größtmögliche Klarheit vermittelt werden.

„Ich finde den vorgegebenen Ablauf sehr gut. Er hängt ausgedruckt im Büro, so dass alle Mitarbeitenden gut vorbereitet sind. Im Prinzip haben wir jetzt nur längere Telefonate im Vorfeld eines Kennenlernens, und der Informationstermin ist anders gestaltet. Da es in der Einrichtung ausreichend große Besprechungsräume gibt, können die Informationsgespräche weiter stattfinden. Eine Mitarbeiterin aus dem Jugendamt wollte als zusätzliche Schutzmaßnahme, dass der Jugendliche einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Das haben wir dann auch getan, damit alle Beteiligten dieselben Bedingungen haben. Merkwürdig war nur, dass wir die Mimik des Jugendlichen nicht sehen konnten, aber inzwischen sind wir auch daran gewöhnt.“

Dank dieser Maßnahmen schaffen wir es auch in diesen Zeiten, unser Ziel – die Chancen auf Teilhabe und vor allem die soziale Zugehörigkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen erwachsenen Menschen in allen Lebensbereichen zu verbessern – zu verwirklichen.